

Für Fahrzeuge von 1950 bis 2017

10.-14. Mai

2017



Langstreckentourenfahrt über 1100 Kilometer

Vorwort

Hallo Freunde der EUROPA TOUR.

Am 10. Mai 2017 ist es wieder so weit. Wir starten zu unserer **14.** EUROPA TOUR des MSC Bingen e.V.

2800 km wie im letzten Jahr waren für viele unserer Stammtteilnehmer doch zu viel. Deshalb haben wir uns für die kommende Auflage der Tour eine Strecke ausgesucht, die auf einer kurzen Distanz viel bietet.

Das Nenngeld beinhaltet auch dieses Mal das Starthotel in Marienbad. Von diesem altherwürdigen Heilbad in Tschechien geht es auf meist kleinen Straßen immer südwärts bis St. Gilgen am Wolfgangsee. Wir wohnen in einem alten Anwesen, das der berühmte Chirurg Billroth vor ca. 140 Jahren erbauen ließ. Auf sehr schönen teils hochalpinen Routen kommen wir nach Bruneck in Südtirol. Hier empfängt uns ein typisches Alpenhotel. Am letzten Tag der Rallye geht es in die Dolomiten. Mit ca. 400 km Tagesdistanz haben wir auch einen Weg gefunden nicht vor 9.00 Uhr zu starten und nicht nach 17.00 im Ziel zu sein. Unser Preis-Leistungsverhältnis ist wie immer einzigartig.

Die Tour 2017 ist auch für Teilnehmer geeignet, die in diesem Sport noch unerfahren sind. Die Orientierung wird 2017 einfach, es geht fast nur geradeaus, bis auf ein paar kleine Ecken.

Wir würden uns freuen, euch bei der 14. EUROPA TOUR begrüßen zu können.

Also dann bis bald,

Euer Orga Team der EUROPA TOUR

MSC Bingen e.V. im ADAC



Italien – wir kommen

INHALT

	Seite
ZEITPLAN	4
ORGANISATION	5
Art. 1: Veranstalterorganisation	5
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
Art. 2: Beschreibung der Veranstaltung	5
Art. 3: Zugelassene Fahrzeuge, Klasseneinteilung	6
Art. 4: Zugelassene Teams	6
Art. 5: Nennformulare, Nennungen	6
Art. 6: Nenngeld, Versicherung, Haftungsverzicht	6
Art. 7: Ergänzungen der Ausschreibung	9
Art. 8: Anwendung und Auslegung der Ausschreibung	10
PFLICHTEN DER TEILNEHMER	10
Art. 9: Startreihenfolge	10
Art. 10: Bordkarten	10
Art. 11: Verkehrs- und Verhaltensregeln	10
ABLAUF DER VERANSTALTUNG	11
Art. 12: Zeiten und Zeitabläufe	11
Art. 13: Kontrollen	11
Art. 14: Aufgabenstellungen / Hilfsmittel	12
Art. 15: Wertung	12
Art. 16: Preise und Siegerehrung	13
Art. 17: Verschiedenes	13

ZEITPLAN

Mittwoch , 1. Februar 2017

1. Nennungsschluss zum ermäßigten Preis

Montag, 27. Februar 2017

Nennungsschluss

Montag, 20. März 2017

Versand der Nennbestätigung, Startplatzbekanntgabe

Mittwoch, 10. Mai 2017 (erste Übernachtung)

18:01 Uhr	Eintreffen im Starthotel
19:00 Uhr	Fahrerbesprechung
20:00 Uhr	gemeinsames Abendessen
21:00 Uhr	Ausgabe der Fahrtunterlagen für Tag 1

Donnerstag, 11. Mai 2017 (zweite Übernachtung)

09:01 Uhr	Start des 1. Fahrzeuges zur 1. Etappe
17:01 Uhr	Ziel der 1. Etappe (St. Gilgen in Österreich)
20:00 Uhr	gemeinsames Abendessen
21:00 Uhr	Ausgabe der Fahrtunterlagen für Tag 2

Freitag, 12. Mai 2017 (dritte Übernachtung)

09:01 Uhr	Start des 1. Fahrzeuges zur 2. Etappe
17:01 Uhr	Ziel der 2. Etappe (Montal)
20:00 Uhr	gemeinsames Abendessen
21:00 Uhr	Ausgabe der Fahrtunterlagen für Tag 3

Samstag, 13. Mai 2017 (vierte Übernachtung)

09:01 Uhr	Start des 1. Fahrzeuges zur 3. Etappe
16:31 Uhr	Ziel der 3. Etappe (Montal)
20:00 Uhr	gemeinsames Abendessen mit Siegerehrung

Sonntag, 14. Mai 2017

09:01 Uhr	Frühstück
-----------	-----------

Der Zeitplan im Bordbuch ersetzt den Zeitplan der Ausschreibung.

ORGANISATION

Art. 1 – Veranstaltungsorganisation

1.1 – Allgemeines

Veranstalter ist der „MSC Bingen e.V. im ADAC“

Die Veranstaltung wird nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

- Bestimmung dieser Ausschreibung und eventueller Bulletins

Die offizielle Veranstaltungszeit entspricht den Uhren des Veranstalters.

Anschrift des Veranstalterbüros:

MSC Bingen
Frank Zimmermann
Anton-Brüll-Weg 11B
D-55597 Wöllstein
Tel.: +49 (0) 6703 / 96 07 69
Mob.: 0170 / 23 22 55 7
E-Mail: frank.zimmermann@msc-bingen.de

Informationen:

MSC Bingen
Horst Honrath
Mönchberg 11
D-55545 Bad Kreuznach
Tel: +49 (0) 671 / 481875
Mob.: 0176 / 231 201 74
E-Mail: horst.honrath@msc-bingen.de

1.2 – Offizielle der Veranstaltung

Organisationskomitee:

Fahrtleiter:	Horst Honrath
Stellv. Fahrtleiter:	Frank Zimmermann
Fahrtsekretär:	Angela Honrath & Cornelia Sinock

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 2 – Beschreibung der Veranstaltung

Die „MSC Bingen Europa Tour“ ist eine Motorsportveranstaltung, dieser Event ist zweigeteilt, zum einen in „Oldtimer-Wandern“ und in eine sportliche Langstreckenfahrt für Automobile und findet über 3 Tage statt. Die Fahrt wird eine Gesamtlänge von etwa 1100 km auf öffentlichen Straßen haben.

2.1 - Oldtimer-Wandern

Bei diesem Event fährt man vom Start zum Ziel ohne Wertung.

2.2 – Langstreckentourenfahrt

Bei diesem Event wird die Einhaltung der vorgesehenen Fahrtstrecke durch unbesetzte Kontrollen ermittelt. An jedem Tag sind zusätzlich einige Schnittüberwachungsprüfungen zu absolvieren. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an. Der Abstand zwischen den Fahrzeugen beträgt eine Minute. Im Bordbuch sind alle erforderlichen Informationen enthalten, mit denen die Strecke korrekt absolviert werden kann.

Art. 3 – Zugelassene Fahrzeuge, Klasseneinteilung

3.1 – Fahrzeugzulassung

Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung der jeweiligen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen.

3.2 – Klasseneinteilung (nur Langstreckentourenfahrt)

Klasse Oldtimer = bis Baujahr 1972

Klasse Youngtimer = bis Baujahr 1992

Klasse Newtimer = jüngere Baujahre

Bei weniger als 5 Startern in der Klasse werden die Baujahrgrenzen verändert.

Art. 4 – Zugelassene Teams

Jedes Team besteht aus dem/der Fahrer/-in und einem/einer Beifahrer/in.
Es dürfen Haustiere mitgenommen werden (für diese fallen zusätzliche Kosten an).
Zusätzliche Einzel- und Doppelzimmer können gebucht werden.

Art. 5 – Nennformulare, Nennungen

Jede Person, die an der "MSC Bingen Europa Tour" teilnehmen möchte, muss das beiliegende Nennformular - ordnungsgemäß ausgefüllt - an das Veranstaltungsbüro

MSC Bingen
Frank Zimmermann
Anton-Brüll-Weg 11B
55597 Wöllstein

absenden, so dass es bis spätestens zum 27. Februar 2017 beim Veranstalter vorliegt. Durch Unterzeichnung des Nennformulars unterwerfen sich alle Teilnehmer den Bestimmungen der vorliegenden Ausschreibung und eventueller Bulletins.
Mit Abgabe der Nennung wird das vollständige Nenngeld fällig.

Art. 6 – Nenngeld, Versicherung, Haftungsverzicht

6.1 Nenngeld

a) – Nenngeld „Oldtimer Wandern“ & „Langstreckenfahrt“

Das nachfolgend aufgeführte Nenngeld gilt für ein Fahrzeug und für ein aus zwei Personen bestehendes Team. **1369,- Euro je Team bis 1. Februar 2017**, danach **1439,- Euro je Team bis 27. Februar 2017** beim Veranstalter vorliegend.

b) – zusätzliche Leistungen

Falls das Team anstatt im Doppelzimmer in zwei Einzelzimmern übernachten möchte, erhöht dies das Nenngeld um 304.- Euro. Ein Hund erhöht das Nenngeld um weitere 55.- Euro. Für weitere Einzelzimmer beträgt der Preis 577.- Euro und für zusätzlich benötigte Doppelzimmer 845.- Euro.

c) – Mitglieder im MSC Bingen

Pro Clubmitglied (MSC Bingen) im Kfz reduziert sich das Nenngeld um 13.-Euro.

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen, oder auf das angegebene Konto zu überweisen. Das Nenngeld wird mit Abgabe der Nennung fällig. Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

d)- enthaltene Leistungen: Rallyeschild, Fahrtaufträge für Donnerstag bis Samstag

10. Mai: Abendessen, Übernachtung im Hotel Esplanade, Bad Marienbad

11. Mai: Frühstück - Abendessen & Übernachtung Im Hotel Billroth, St. Gilgen

12. Mai: Frühstück - Abendessen & Übernachtung im Hotel Lanerhof, Montal

13. Mai: Frühstück - Abendessen, Siegerehrung & Übernachtung

14. Mai: Frühstück

Überweisungen sind zu tätigen unter Angabe:

BIC: MVB MDE 55 IBAN: DE95 5519 0000 0019 7181 13

Verwendungszweck: Europa Tour 2017

6.2 – Rückerstattung des Nenngeldes (siehe auch Stornokosten)

Nenngeld ist Reuegeld und wird grundsätzlich nicht erstattet.

Eine Erstattung gibt es nur in folgenden Fällen:

a) Wenn die Nennung nicht angenommen wird

b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

6.3 – Versicherungen, Verantwortlichkeit, Haftungsverzicht

6.3.1 – Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter haftet nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Der Veranstalter schließt eine Haftpflicht-Versicherung ab.

6.3.2 – Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer, und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Haftungsausschluss:

Fahrer und Beifahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- den ADAC, die ADAC Regionalclubs,
- den Veranstalter, die Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer,
- Behörden, Hilfsdienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulasträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungs-Gehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, gegen:

- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen entstehen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalterhaftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind.

Freistellung von Ansprüchen der Fahrzeugeigentümer:

1. Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.
2. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle unter Punkt 6.3.2 aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Haftung des Versicherers des Schadensverursachers:

In allen Fällen des Haftungsverzichtes gemäß Punkten 6.3.1 bis 6.3.3 bezieht sich dieser Verzicht nicht auf Ansprüche von geschädigten Personen in Hinsicht auf den Versicherer des Schadensverursachers.

6.3.3 – Allgemeines

Fahrer und Mitfahrer verpflichten sich, die Anweisungen des Veranstalters, der Fahrtleitung und deren Beauftragte zu befolgen.

Art. 7 – Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert oder ergänzt werden.

Art. 8 – Anwendung und Auslegung der Ausschreibung

Der Fahrtleiter ist für die Anwendung der Bestimmungen vorliegender Ausschreibung während des Ablaufs der Veranstaltung zuständig. Jeder in dieser Ausschreibung nicht vorgesehene Fall wird vom Fahrtleiter und dessen Stellvertreter untersucht; sie allein haben die Entscheidungsgewalt.

PFLICHTEN DER TEILNEHMER (Langstreckentourenfahrt)

Art. 9 – Startreihenfolge

Der Start erfolgt in aufsteigender Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Jede Verspätung am Start (Restart) der Veranstaltung oder einer Etappe geht zu Lasten des jeweiligen Teams.

Art. 10 – Bordkarten

10.1 – Eintragungen in die Bordkarte

Auf der Bordkarte werden die Zeiten der Zeitkontrollen eingetragen (durch Zeitnehmer oder durch die Teilnehmer selbst), unbesetzte Kontrollen (OKs) müssen vom Teilnehmer selbstständig in das nächste freie Feld der Bordkarte eingetragen oder eingestempelt werden.

10.2 – Manipulation der Bordkarte

Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte durch den Teilnehmer – auch eigene Eintragungen - führt zum Wertungsausschluss. Berichtigungen oder Änderungen dürfen nur durch den zuständigen Funktionär, Zeitnehmer, Fahrtleiter oder dessen Stellvertreter vorgenommen werden und müssen durch dessen Unterschrift bestätigt werden.

10.3 – Verantwortlichkeit für die Bordkarte

Jedes Team ist für seine Bordkarte alleine verantwortlich. Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Art. 11 – Verkehrs- und Verhaltensregeln

11.1 – Straßenverkehrsordnung

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teilnehmer die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird mit Wertungsverlust bestraft.

11.2 – Sportliches Verhalten

Es ist den Teams unter Strafe des Wertungsausschlusses untersagt:

- sichtverdeckendes Anhalten in der Nähe von Kontrollen,
- absichtliches Blockieren anderer Teams,
- sonstiges unsportliches Verhalten

11.3 – Geschwindigkeitsüberprüfung

Der Veranstalter kann im Verlauf der Veranstaltung Geschwindigkeitsmessungen durchführen. Die Messung erfolgt mittels Radargerät oder durch andere geeignete Mittel. Bei Überschreiten der vorgeschriebenen Geschwindigkeit von mehr als 50 %, wird das betroffene Team mit Wertungsverlust bestraft.

ABLAUF DER VERANSTALTUNG (Langstreckenfahrt)

Art. 12 – Zeiten und Zeitabläufe

12.1 – Start / Restart

Die Fahrzeuge werden ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeiten nach Startnummer gestartet bzw. starten selbstständig.

12.2 – Ziel / Etappen -Ziel

Die Fahrzeuge müssen zur selbst errechneten Zeit, welche sich aus der Etappen-Startzeit zuzüglich der Etappen-Sollzeit ergibt, das jeweilige Etappen-Ziel erreichen.

12.3 – Karenz

Pro Tag stehen höchstens 60 Minuten Karenz zur Verfügung.

Art. 13 – Kontrollen

13.1 – Zeitkontrolle (ZK) (teilweise auch unbesetzt)

Zeitkontrollen befinden sich – am Start und am Ziel jeder Etappe. Diese sollten zur angegebenen Zeit angefahren werden. Am Etappenziel sind 15 Minuten zu spät strafpunktfrei – Vorzeit ist erlaubt.

13.2 – Orientierungskontrolle (OK)

Orientierungskontrollen (OKs) können sich an jedem beliebigen Punkt der Strecke befinden. Hierbei handelt es sich um Schilder mit Ziffern. Diese müssen vom Teilnehmer selbst – mit dokumentenechtem Stift (Blau, Schwarz oder Grün) – ins nächste freie Feld der Bordkarte eingetragen oder eingestempelt werden. OK's, die von keinem Team gefunden wurde, werden für alle Teams neutralisiert.

Art. 14 – Aufgabenstellungen / Hilfsmittel

14.1 – Kartenskizzen / Kreuzungszeichen

Bei Kartenskizzen müssen die eingezeichneten Pfeile (Würmer) gefahren werden. Dazwischen ist der kürzeste Weg laut Karte zu fahren.

14.2 – Schnittüberwachungsprüfungen (GLP)

Auf der Bordkarte gibt es für jede GLP eine aufgedruckte Zeit. Wenn Sie vor dieser Zeit dort ankommen muss bis zur aufgedruckten Zeit abgewartet werden. An jeder GLP können Sie bis zu 3 Minuten zu spät strafpunktfrei starten. Tragen Sie immer Ihre Startzeit ins gelbe Feld ein, auch wenn diese mit der aufgedruckten Zeit identisch ist. Starten dürfen Sie zu jeder vollen und halben Minute. Sollte keine neue Startzeit von Ihnen eingetragen worden sein, wird die Wertung immer mit der aufgedruckten Zeit vorgenommen. Auf der Prüfung selbst ist ein Schnitt einzuhalten, der vorgegeben ist oder von Ihnen bestimmt werden kann. Auf einer GLP gibt es mindestens eine geheime Messung. Wenn Sie später als fünf Minuten an einer geheimen Messung vorbeifahren erhalten Sie auf jeden Fall die max. Punkte für die Messung. Die Strafpunkte werden pro Messung vergeben. Hier wird außer der Zeit auch die Vorbeifahrt bewertet.

14.3 – Hilfsmittel

Es ist kein Kartenmaterial vorgeschrieben. **Vorgeschrieben sind eine Uhr und ein Handy.**

Art. 15 – Wertung

Es wird nach Punkten gewertet. Sieger der Veranstaltung ist das Team mit den wenigsten Punkten. Bei Punktgleichheit entscheidet die längere fehlerfreie Fahrt.

Punkte wie folgt:

Zu spätes Ankommen an einer ZK pro Minute	16 Punkte
Zu spätes Starten an einer ZK pro Minute	19 Punkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer „OK“	3 Punkte
Nicht an einem Messpunkt vorbeigefahren	45 Punkte
Zu frühes Befahren/Starten einer GLP	115 Punkte

Abweichung zur Idealzeit auf einer GLP

1-20 Sekunden je Sekunde zu früh	9 Punkte
1-36 Sekunden je Sekunde zu spät	5 Punkte
Maximale Strafpunkte pro Messpunkt	180 Punkte
Gewählter Schnitt außerhalb der Auswahl	29 Punkte

Um eine Chancengleichheit herzustellen, erhält das älteste Teilnehmerfahrzeug einen Rabatt von 39% auf seine Strafpunkte. Jüngere Fahrzeuge bis zum Baujahr 1992 erhalten linear verteilt ebenfalls eine Gutschrift auf Ihre Strafpunkte. Beispiel: Das älteste Auto ist von 1954, also erhält dieses Baujahr genau 39% und jedes jüngere Baujahr genau 1% weniger bis 1992 noch 1% übrigbleibt) Ab Baujahr 1993 gibt es grundsätzlich keinen Rabatt mehr.

Art. 16 – Preise und Siegerehrung

Alle Teams erhalten Ehrenpreise. Die Gesamtsieger erhalten Siegerkränze.

Art. 17 – Verschiedenes

Wandern:

Sie erhalten das Bordbuch der Sportler und können Teile der Strecke fahren oder einfach von Hotel zu Hotel ganz ohne Wertung und Aufgabenstellung. Für Rückfragen steht das Orga-Team gerne zur Verfügung.

Weitergabe des Startplatzes: Die Weitergabe an ein anderes Team ist kostenfrei erlaubt bis zum 29.4.2017. Danach fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25€ an.

Stornogebühren: Bei Stornierung..

.. bis 6 Wochen vor dem Start: Rückerstattung von 50% des Nenngeldes

.. bis 3 Wochen vor dem Start: Rückerstattung von 25% des Nenngeldes

.. zu einem späteren Zeitpunkt: Keine Rückerstattung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung !

Allgemeines:

Mit der Abgabe der Nennung geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass der Veranstalter alle während der Veranstaltung gemachten Berichte inklusive aller Fotos und Filme uneingeschränkt nutzen kann.

Ebenso geben die Teams/Fahrer/Beifahrer ihr Einverständnis, dass im Bordbuch folgende Informationen abgedruckt werden und somit allen, die ein Bordbuch besitzen zugänglich sind: Namen, Fahrzeuge und Handynummern.

Weitere Infos auf : www.msc-bingen.de

Unsere Hotels:



Quelle der Fotos: Internetauftritt des Hotels Esplanade in Bad Marienbad (Tschechien)



Quelle der Fotos: Internetauftritt des Hotels Billroth in St. Gilgen am Wolfgangsee (Österreich)



Quelle der Fotos: Internetauftritt des Hotels Lanerhof in Montal bei Bruneck (Italien)

Team: (bitte ankreuzen)

1 x DZ =1369€

2 x EZ =1673€

n. 1.Feb +70€

NENNUNG

Europa Tour

Wandern

Sport

bitte ankreuzen

zusätzlich:

1 x DZ +845€

1 x EZ +577€

Hund +55€

Mitglied -13

Fahrer

Beifahrer

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Handy-Nr.: _____

E-Mail: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung an.
Unterschrift _____ Datum _____

Fahrer Beifahrer
Fahrzeug:

Marke/Typ: _____

Baujahr: _____ Klasse: _____ Kleidergröße Fahrer _____

Kennzeichen: _____ Kleidergröße Beifahrer _____

ADAC-Motorsportler sind immer dabei...

➤ ...bei der Rallye, beim Slalom, beim Kart-Rennen,
beim Moto-Cross, auf der Rundstrecke, im Gelände
oder in der Halle. Wollen Sie auch dabei sein?



ADAC Mittelrhein e.V.
Viktoriastraße 15
56068 Koblenz
Telefon: 0261 1303-260
Telefax: 0261 1303-299
www.motorsport-mittelrhein.de

ADAC Mittelrhein e.V.

ADAC